

Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung
Büchen

03.05.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentliche Sitzung	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 10 23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss	5
Beschlussvorlage BW/Bü/23.1/2016	5
16.03.30 Übersicht Plangeltungsb. BW/Bü/23.1/2016	7
TOP Ö 11 Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss	8
Beschlussvorlage BW/Bü/55.1/2016	8
16.03.30 Übersicht Plangeltungsb. BW/Bü/55.1/2016	10
TOP Ö 12 Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeze	11
Beschlussvorlage BWBü/137/2016/5	11
TOP Ö 13 Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges	12
Beschlussvorlage BWBü/137/2016/6	12
Büchen, Gudower Weg BWBü/137/2016/6	14
TOP Ö 14 Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept	15
Beschlussvorlage BWU/Bü/OEK/2016	15
16.04.07 Karte BWU/Bü/OEK/2016	17
TOP Ö 17 Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen	18
Beschlussvorlage BWBü/137/2016/4	18
Angebot Paket B Technische Ausrüstung BWBü/137/2016/4	20
Angebot Paket E BWBü/137/2016/4	21
Nachtrag Paket D BWBü/137/2016/4	24
TOP Ö 18 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2015	30
Beschlussvorlage PrfJR 2015 Büchen	30
TOP Ö 19 Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage	31
Informationsvorlage IV/57/2016	31
Gemeindeverordnung IV/57/2016	32

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende Sitzung der Gemeindevertretung Büchen

Gemeinde Büchen, 20.04.2016

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 03.05.2016 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung einer Gemeindevertreterin
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 9) Grundsatzbeschluss über den Ausbau des Straßenabzweigers der "Parkstraße" angrenzend zur Str. "Ellernbruch"
- 10) 23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 11) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss
- 12) Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze
- 13) Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges
- 14) Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept
- 15) Nachwahlen in Ausschüssen

- 16) Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung
- 17) Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen
hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages
Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische
Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova
- 18) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das
Haushaltsjahr 2015
- 19) Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage
- 20) Verschiedenes
- 21) Vertragsangelegenheiten

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

Heike Gronau-Schmidt

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

23. Änd. Flächennutzungsplan für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, daher ist es erforderlich den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern und die 23. Änderung aufzustellen.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird die 23. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, folgende Änderungen der Planung vorsieht: Darstellung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.

Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

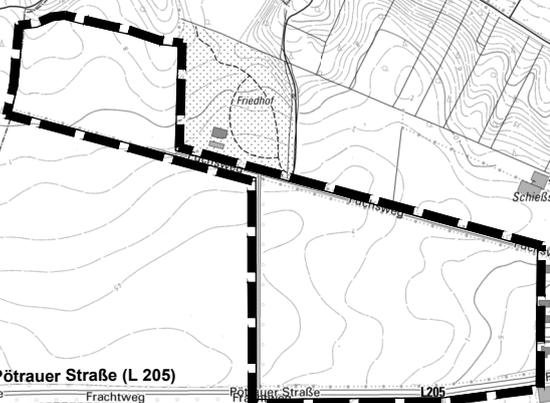
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

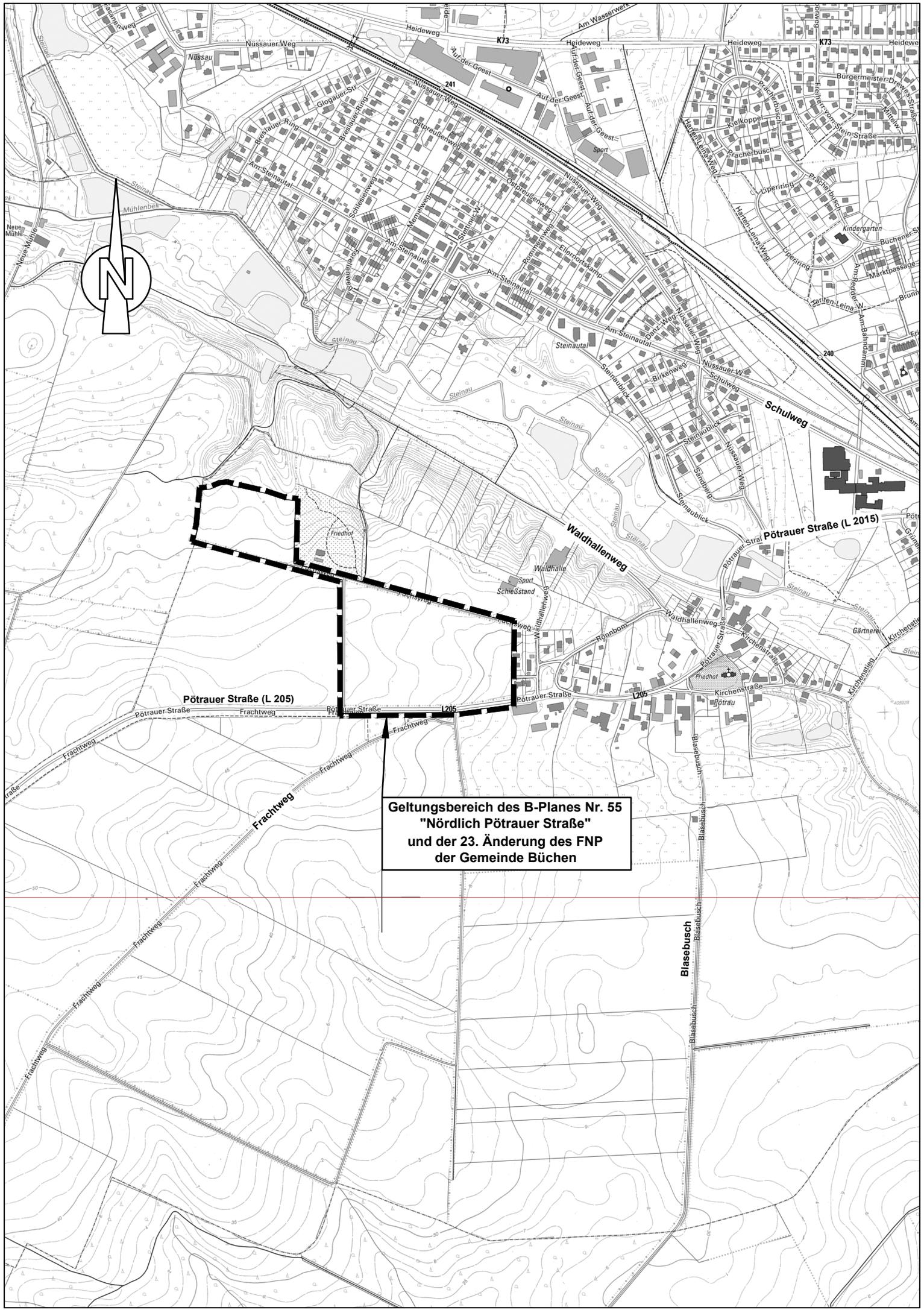
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



**Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55
"Nördlich Pötrauer Straße"
und der 23. Änderung des FNP
der Gemeinde Büchen**



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das o.g. Gebiet, mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauplätzen. Weiterhin soll ein Teil der Fläche für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgehalten werden. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gleiche Gebiet.

Der Bau-, Wege und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, wird der Bebauungsplan Nr. 55 aufgestellt.
Das Gebiet umfasst das Flurstück 68/4 und einen Teilbereich des Flurstückes 63/2 der Flur 1 der Gemarkung Pötrau.
Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer Fläche für Versorgungseinrichtungen für ein Regenrückhaltebecken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

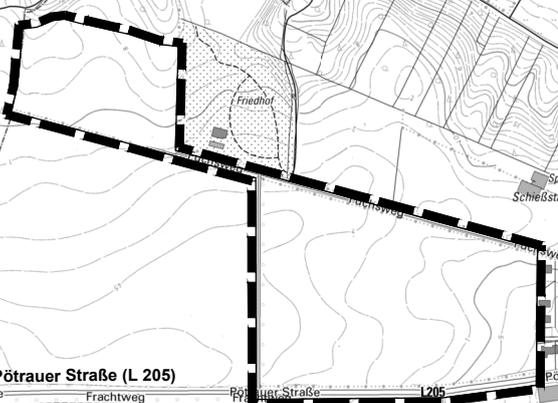
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs -/ Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

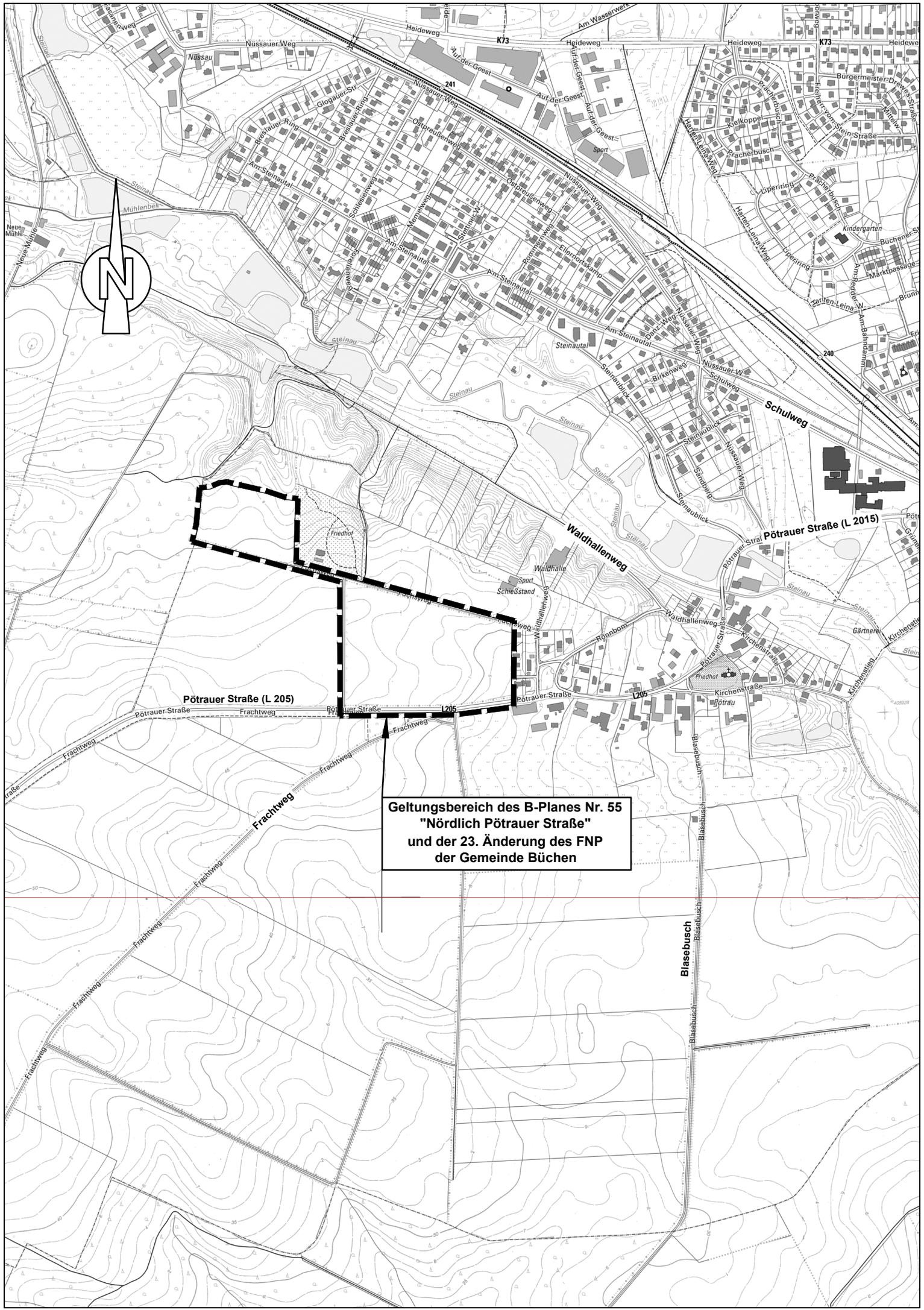
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



**Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55
"Nördlich Pötrauer Straße"
und der 23. Änderung des FNP
der Gemeinde Büchen**



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rainer Karth

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Beratung:

Neuerrichtung des Buswartehäuschens Lauenburger Str. in Richtung Witzeeze

Es wurde von der Planungsgruppe Mobilitätsdrehscheibe Büchen geprüft, ob die Bushaltestelle in der Lauenburger Straße in Richtung Witzeeze auch behindertengerecht und barrierefrei im Zuge der Baumaßnahme Bahnhof ausgebaut werden kann. Dies ist nicht möglich, da sich im Bereich der Bushaltestelle mehrere Ausfahrten und zu erhaltende Kundenparkplätze befinden, so dass die notwendige Fläche zum Ausbau nicht ausreicht. Die Bushaltestelle wird daher nicht im Zuge der Baumaßnahme ausgebaut.

Es wurde von der Planungsgruppe jedoch angeraten, das marode abgängige Bushaltestellenhäuschen aus Gemeindemitteln zu erneuern. Eine finanzielle Förderung seitens des Kreises wurde wegen fehlender Barrierefreiheit bereits ausgeschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 10.000,00 € bis 12.000,00 € für die Errichtung eines neuen Bushaltestellenhäuschens im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rainer Karth

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Beratung:

Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges

Auf dem letzten Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 01.02.2016 wurde seitens der Anlieger der Antrag gestellt, dass der hintere Teil des Gudower Weges in Büchen-Dorf saniert wird, da dieser Abschnitt in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass eine Notwendigkeit zur Sanierung des Straßenteils gesehen wird. Daher werden dem Ausschuss nachfolgende Varianten vorgeschlagen.

Der Teilbereich hat eine Länge von ca. 55 m und eine Breite von ca. 3,50 m. Es liegt der Gemeinde hierzu eine Kostenschätzung von 3 möglichen Ausbauvarianten eines Planungsbüros wie folgt vor:

Variante 1 Betonspurbahn

Herstellung von Betonspurbahnen und Betonflächen im Einmündungsbereich von Einfahrten.

Breite der Betonspurbahn: 1,20 m Beton - 1,00 m Grünstreifen - 1,20 m Beton.

Bei den 3 Einfahrten wird die gesamte Breite (3,40 m) auf einer Länge von jeweils 10,00 m betoniert.

Die Betondicke beträgt 16 cm.

Beton C25/30

Die vorh. Oberflächenbefestigung bestehend aus Betonmineralgemisch wird dabei ausgebaut und nach Herstellung der Spurbahn seitlich als Bankette an den Beton der Spurbahn angearbeitet und verdichtet.

Kosten brutto: 9.639,00 €

Variante 2 Asphaltbauweise

Asphalt für landwirtschaftliche Wege
Tragschicht 10 cm aus AC 22

Deckschicht 4 cm aus AC 11
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.
Kosten brutto: 15.470,00 €

Variante 3 Betonpflaster

Betonpflaster mit Randeinfassung aus Betontiefbord
Vorh. Oberflächenbefestigung wie vor.
Beton-Knochenpflaster in 4,0 cm Brechsand –Splittgemisch verlegen
Mit einer Randeinfassung aus einem Tiefbordstein 10/25/100
Kosten brutto: 17.850,00 €

Da der Gudower Weg regelmäßig durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, sollte die Variante 3 nicht ausgeführt werden.

Es wurde bereits durch die Gemeinde geprüft, ob eine Kostenbeteiligung durch Beiträge der Anlieger an den Sanierungskosten möglich ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Notwendigkeit der Sanierung des hinteren Straßenteils des Gudower Weges wird bestätigt, sodass die Variante 1 mit einem Bruttobetrag in Höhe von 9.639,00 € umgesetzt werden soll. Die erforderlichen Mittel für die Teilsanierung des Gudower Weges sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.



N 5927131 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

E 608953 m

1:500

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

Ergänzung zum Ortsentwicklungskonzept

Beratung:

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der öffentlichen Auslegung des Ortsentwicklungskonzeptes Büchen wurde von der Kreisverwaltung Ratzeburg angeraten, das Konzept in Bezug auf naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange zu ergänzen. Weiterhin soll die Auswertung bezüglich des demographischen Wandels vom Pestel-Institut in das Konzept mit einfließen, um den Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde Büchen zu dokumentieren. Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes sollen der Landesplanung mitgeteilt werden, insbesondere zu einer Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III. Dies betrifft vor allem Abstandsregelungen zu den zukünftigen geplanten Wohnbauflächen (siehe Anlage).

Der Bau-, Wege – und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Das Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Büchen soll um naturschutzrechtliche und umweltrelevante Belange ergänzt werden. Weiterhin sollen die Auswertungen des Pestel-Instituts bezüglich des demographischen Wandels und des Bevölkerungszuwachses in der Gemeinde Büchen in das Ortsentwicklungskonzept einfließen. Weiterhin sollen die im Ortsentwicklungskonzept dargestellten zukünftigen Planungsabsichten der Gemeinde Büchen der Landesplanung hinsichtlich der Berücksichtigung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und der Aufstellung des Teil-Regionalplanes (Sachthema Windenergie) für den Planungsraum III frühzeitig mitgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemeinde Schulendorf

WA ab 2017

WA geplant
ab ca. 2022

Großer Abendegler
(Zug)

Kleiner Abendegler
(Wochenstube)

Ausgleichsfläche
30 BNatsche

ROTMIKAN

STORCH

Gemeinde Witzeze



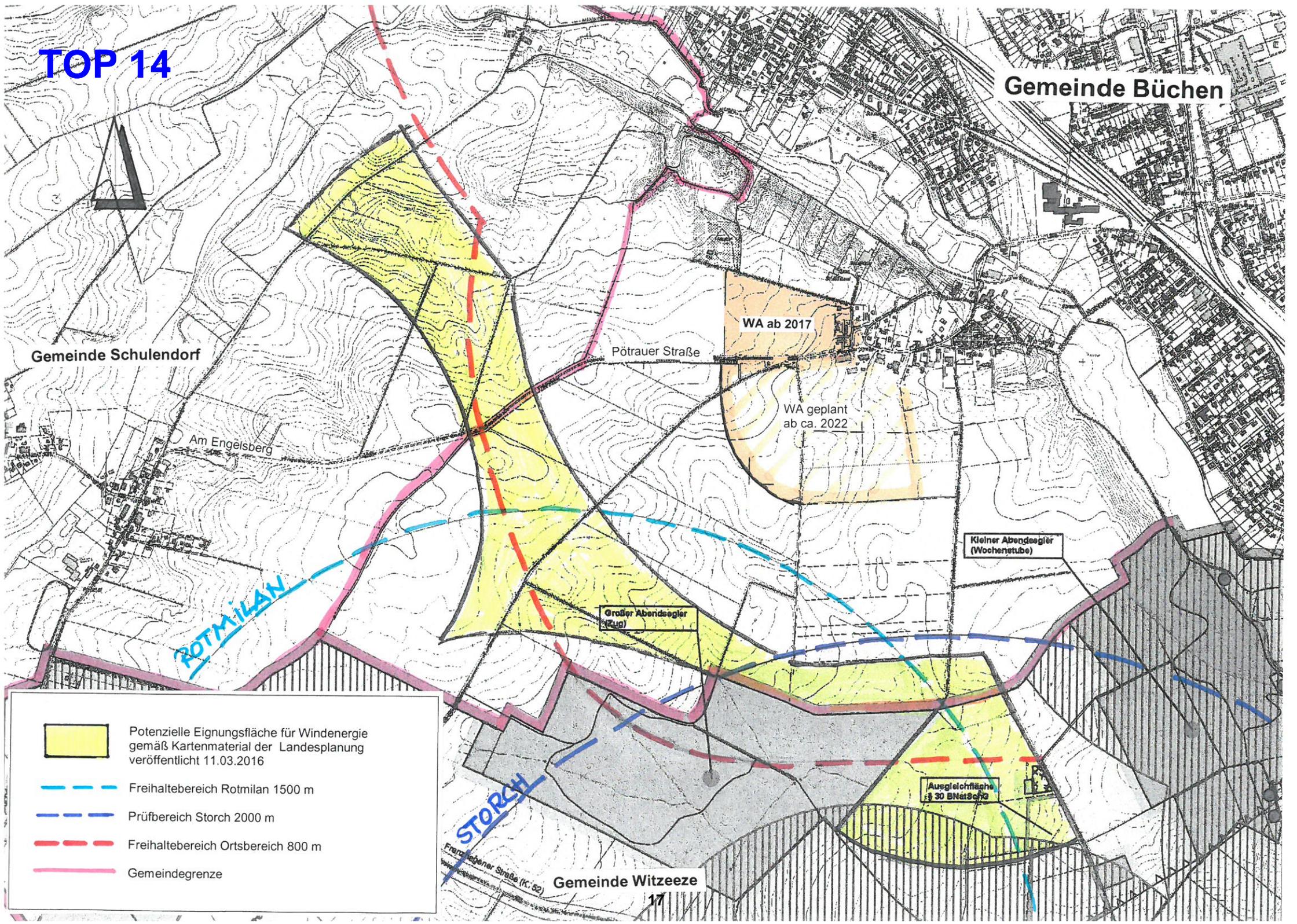
Potenzielle Eignungsfläche für Windenergie gemäß Kartenmaterial der Landesplanung veröffentlicht 11.03.2016

Freihaltebereich Rotmilan 1500 m

Prüfbereich Storch 2000 m

Freihaltebereich Ortsbereich 800 m

Gemeindegrenze



Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rainer Karth

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

11.04.2016
03.05.2016

TOP 14

Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Büchen

hier: Genehmigung des Nachtrages für Paket D sowie des Auftrages Paket E und die Auftragsergänzung Paket B um die Technische Ausrüstung (TA) an das Planungsbüro stationova

Beratung:

1. Paket D - Realisierungskonzept

Es liegt der Gemeinde das Nachtragsangebot des „Paketes D“ vom 15.02.2016 vor (siehe Anlage).

Der Nachtrag wurde wie folgt erforderlich:

Das Angebot beinhaltet die geschätzten Aufwendungen für das „Paket D“.

Da die tatsächlichen Aufwendungen nachweislich jetzt höher sind und weitere notwendige Leistungen erforderlich werden, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können, war es unablässig für die Weiterführung des Projektes die Aufwendungen aufzustocken.

Bereits beauftragt (brutto):	10.879,58 €
Nachtragsangebot (brutto):	14.970,30 €
Gesamtkosten (brutto):	25.849,88 €

2. Paket E - Bauvorlageberechtigter

Es liegt der Gemeinde Büchen das Angebot des „Paketes E“ - des Planungsbüros stationova vom 15.02.2016 vor (siehe Anlage).

Der Inhalt des Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt.

Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren

Prozess dokumentieren zu können.

Angebot (brutto):	5.222,20 €
-------------------	------------

3. „Paket B“ – Technische Ausrüstung (TA) (Leistungsphase 1-4), Ladestraße/ Bahnhofstraße

Es liegt der Gemeinde das Angebot des Planungsbüros stationova vom 02.02.2015 vor (siehe Anlage), das durch den entsprechenden Planungsfortschritt jetzt beauftragt werden sollte, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können.

Angebot (brutto): 10.262,98 €

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Auftragserteilung zum Nachtragsangebot für das „Paket D“ – Realisierungskonzept wird genehmigt.
2. Die Auftragserteilung zum Angebot für das „Paket E“ – Bauvorlageberechtigter wird genehmigt.
3. Das Planungsbüro stationova erhält den Auftrag für die Technische Ausrüstung (TA) in den Leistungsphasen 1-4 des „Paketes B“ auf der Ladestr./Bahnhofstr.

B3 Ladestraße - TWP

Honorartabelle: HOAI §52 / 2013
 Honorarzone: 3, Mitte
 Anrechenbare BK: 410.000,00 €
 Grundgebühr: 42.830,10 €

Honorarermittlung: Grundleistungsphasen HOAI-Leistung

Pos.	Leistungsphase	Grundhonorar		Vertrag		Umbauszuschlag		Nebenkosten		Honorar
		[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	
30.01.2000	Grundlagenermittlung	42.830,10	3	1.284,90	0	0,00	6	77,09	1.362,00	
30.02.00	Vorplanung	42.830,10	10	4.283,01	0	0,00	6	256,98	4.539,99	
30.03.2000	Entwurfsplanung	42.830,10	15	6.424,52	0	0,00	6	385,47	6.809,99	
30.04.2000	Genehmigungsplanung	42.830,10	30	12.849,03	0	0,00	6	770,94	13.619,97	
30.05.2000	Ausführungsplanung	42.830,10	40	17.132,04	0	0,00	6	1027,92	18.159,96	
30.06.2000	Vorbereitung der Vergabe	42.830,10	2	856,60	0	0,00	6	51,40	908,00	

Honorar netto 45.399,91 €
 In diesem Betrag enthaltene Nebenkosten: 2.569,81 €
Honorar für Lph. 1-4 (netto inkl. NK): 26.331,95 €

B4 Ladestraße - TA

Honorartabelle: HOAI §56 / 2013
 Honorarzone: 2, Mitte
 Anrechenbare BK: 90.000,00 €
 Grundgebühr: 27.120,60 €

Honorarermittlung: Grundleistungsphasen HOAI-Leistung

Pos.	Leistungsphase	Grundhonorar		Vertrag		Umbauszuschlag		Nebenkosten		Honorar
		[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[%]	[EUR]	[EUR]	
40.01.00	Grundlagenermittlung	27.120,60	2	542,41	0	0,00	6	32,54	574,96	
40.02.00	Vorplanung	27.120,60	9	2.440,85	0	0,00	6	146,45	2.587,31	
40.03.00	Entwurfsplanung	27.120,60	17	4.610,50	0	0,00	6	276,63	4.887,13	
40.04.00	Genehmigungsplanung	27.120,60	2	542,41	0	0,00	6	32,54	574,96	
40.05.00	Ausführungsplanung	27.120,60	22	5.966,53	0	0,00	6	357,99	6.324,52	
40.06.00	Vorbereitung der Vergabe	27.120,60	7	1.898,44	0	0,00	6	113,91	2.012,35	
40.07.00	Mitwirkung bei der Vergabe	27.120,60	5	1.356,03	0	0,00	6	81,36	1.437,39	
40.08.00	Objektüberwachung	27.120,60	35	9.492,21	0	0,00	6	569,53	10.061,74	
40.09.00	Objektbetreuung	27.120,60	1	271,21	0	0,00	6	16,27	287,48	

Honorar netto 28.747,84 €
 In diesem Betrag enthaltene Nebenkosten: 1.627,24 €
Honorar für Lph. 1-4 (netto inkl. NK): 8.624,35 €

brutto 10.262,98 €

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Inhalt	2
2	Leistungen und Honorar.....	2
2.1	Schätzung des Honorars	2
2.2	Sonstiges	3

1 Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 26.01.2016 wurde die stationova GmbH mit den Leistungen der LPH 5-9 HOAI für Ingenieurbauwerke für den Zugangsbereich an der Lauenburger Straße beauftragt.

Da es sich bei den beauftragten Planungen um Eisenbahnbetriebsanlagen handelt, ist für die weitere Planung eine Verfahrensweise gemäß VV Bau (Verwaltungsvorschrift über die Bauaufsicht im Ingenieurbau, Oberbau und Hochbau) vom 01.07.2013 (derzeit gültige Fassung) aus unserer Sicht zweckmäßig und sinnvoll. Dies gilt insbesondere, um gegenüber den Infrastrukturbetreibern der Deutschen Bahn AG (das sind die DB Station & Service AG und die DB Netz AG) und möglicherweise dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) jederzeit einen den Verfahrensanforderungen an die Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen nachvollziehbaren Prozess dokumentieren zu können.

In der VV Bau werden die für Planung und Realisierung von Baumaßnahmen Beteiligten und deren Aufgaben beschrieben.

1.2 Inhalt

Inhalt des vorliegenden Angebotes ist die Übernahme der Aufgabe des Bauvorlageberechtigten nach VV Bau. Die Aufgaben des Bauvorlageberechtigten werden in § 8 der VV Bau geregelt. Diese sind:

- Bauvorlageberechtigte sind dafür verantwortlich, dass die Ausführungsunterlagen, einschließlich der Unterlagen für Bauzustände und Baubehelfe, vollständig sind sowie die bautechnische Prüfung rechtzeitig durchgeführt und abgeschlossen wurde. Sie haben sicherzustellen, dass diese Unterlagen vor Beginn der Ausführung auf der Baustelle zur Verfügung stehen sowie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den als Technische Baubestimmungen eingeführten technischen Regeln sowie der planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung entsprechen.
- Die Freigabe der Ausführungsunterlagen zur Ausführung erfolgt mittels Freigabeschreiben der BVB.

2 Leistungen und Honorar

2.1 Schätzung des Honorars

Das Honorar wird gemäß HOAI auf Stundenbasis ermittelt. Grundlage für die zu erbringenden Leistungen ist eine Schätzung des Aufwandes.

Aufwandsermittlung

Nach jetziger Einschätzung gehen wir für die oben beschriebenen Leistungen von einem Aufwand von 60 Stunden aus.

Honorarermittlung

Aus dieser Aufwandsermittlung ergibt sich folgender Aufwand für das vorliegende Angebot:

Bei einem Stundensatz in Höhe von 69,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten ergibt sich das folgende geschätzte Honorar:

▪ Aufwand gemäß Nachtragsangebot:	60 h
▪ Stundensatz:	69,00 €
▪ Honorar netto ohne Nebenkosten:	4.140,00 €
▪ 6% Nebenkosten:	248,40 €

Honorar netto mit Nebenkosten: 4.388,40 €

***Honorar brutto mit Nebenkosten:* 5.222,20 €**

Anmerkungen:

- Abgerechnet wird allerdings nur der tatsächliche Aufwand; dieser wird anhand einer tabellarischen Übersicht nachgewiesen. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung herausstellen, dass ein höherer als der geschätzte Aufwand nötig ist, wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt.

2.2 Sonstiges

Angebotsbindefrist

Das vorliegende Angebot ist bis zum 14. März 2016 gültig.

Beauftragung

Im Falle einer Beauftragung genügt die schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde Büchen; ein separater Vertrag ist nicht zwingend notwendig.

Berlin, 15.02.2016



Henryk Böhm, Bauingenieur
Geschäftsführer stationova GmbH

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Inhalte/Begründung der Mehraufwendungen.....	3
2	Leistungen und Honorar	4
2.1	aktualisierte Aufgabenpakete	4
2.2	Schätzung des Honorars	5
2.3	Sonstiges	6

1 Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22.06.2015 wurde die stationova GmbH gem. Angebot vom 02.02.2015 mit den Leistungen zum „Realisierungskonzept“ beauftragt.

Gegenstand des Angebotes waren:

- AP D1: Förderung
Durchführung der notwendigen Abstimmungen zur Förderfähigkeit, Vorbereitung der Förderanträge (Planunterlagen, Antragsformulare)
- AP D2: Verfahrenskoordination Bahn
Kontinuierliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG, dem EBA und ggf. beteiligten Dritten
- AP D3: Öffentlichkeitsarbeit
Vorbereitung, Durchführung und Moderation einer Einwohnerinformationsveranstaltung (inkl. Dokumentation und Nachbereitung) und einer weiteren, noch nicht näher benannten Informations- oder Workshop-Veranstaltung (z.B. zum Thema „Erfahrungsaustausch e-Mobility“)
- AP D4: 3D-Visualisierung
Visualisierung der Planung in einem 3D-Modell

Die mit dem Angebot vom 02.02.2015 geschätzten Aufwendungen für die Arbeitspakete (AP) D1, D3 und D4 beliefen sich auf 125 h. Für das Arbeitspaket D2 konnte zum damaligen Zeitpunkt der Aufwand noch nicht abgeschätzt werden, da der Verfahrensweg und die damit verbundenen erforderlichen Abstimmungen noch nicht eingeschätzt werden konnten. Mit der Abschlagsrechnung vom 01.10.2015 wurden die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen abgerechnet:

AP D1:	72,75 h
AP D2:	43,75 h
AP D3:	17,50 h
AP D4:	77,25 h
Summe:	211,25 h

Das bedeutet, dass die tatsächlichen Aufwendungen die im Angebot abgeschätzten Aufwendungen übersteigen. Seit dem 30.09.2015 (Datum der Aufwandsnachweise als Grundlage der Honorarrechnung vom 01.10.2015) sind weitere Leistungen in den einzelnen Aufgabenpaketen angefallen, die erforderlich waren, um die Gesamtmaßnahme realisieren zu können. Auch für die Weiterführung des Projektes ist eine Aufstockung der Aufwendungen unablässig.

1.2 Inhalte/Begründung der Mehraufwendungen

AP D1: Förderung

Wegen der Vielzahl an unterschiedlichen Fördergebern waren mehrere Anträge zu stellen. Einhergehend mit der Zusammenstellung der entsprechenden Unterlagen und der teilweise erforderlichen Vorstellung des Projektes bei den jeweiligen Fördermittelgebern führte dies zu einem Mehraufwand in diesem Arbeitspaket. Im Zuge der bisher erbrachten Leistungen wurde die Förderung für die Teilmaßnahme an der Lauenburger Straße und, im Vorgriff auf die weitere Förderung, ein Zuschuss zu den Planungskosten für die B+R-Anlage an der Bahnhofstraße auf den Weg gebracht.

Weitere Förderanträge und Abstimmungen im Zuge der Teilmaßnahme Lade-/Bahnhofstraße sind noch ausstehend und werden mit diesem Nachtrag angeboten.

AP D2: Verfahrenskoordination Bahn

Im Zuge der bisherigen Beauftragung sind in diesem Arbeitspaket bisher knapp 44 h angefallen. Hierfür wurden intensive Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG (DB Station & Service AG, DB Netz AG) zur Durchführbarkeit der Maßnahme erfolgt. So wurde die Maßnahmenzustimmung für den Teilbereich Lauenburger Straße, die notwendige Gestattungsvereinbarung, die Genehmigung zum Rückbau der bestehenden Überdachungen, die Möglichkeit der Umgestaltung der Personenschleuse und allgemeine Verfahrensfragen geklärt, bzw. auf den Weg gebracht. Im Angebot vom 02.02.2015 waren hierfür, wie bereits erwähnt, keine Aufwendungen abschätzbar. Auf der Grundlage der bisherigen Abstimmungen ist dies nunmehr für das weitere Vorgehen möglich.

Eine weitere kontinuierliche Abstimmung mit den Fachbereichen der Deutschen Bahn AG und seinen Dienstleistern führt in diesem Paket zu weiteren erforderlichen Leistungen.

AP D3: Öffentlichkeitsarbeit

Die in diesem Bereich angefallenen 17,5 h (im Angebot geschätzter Aufwand 40 h) sind für Bürgerinformationsveranstaltungen und einen Workshop in Büchen angefallen. Bisher gab es aus der Bürgerschaft positive Resonanz zum Gesamtprojekt, was sicherlich auch an der bisher im Rahmen dieses Arbeitspaketes durchgeführten Bürgerbeteiligung liegt.

Im Rahmen der weiteren Planungen sollte dieses Konzept beibehalten werden. Gerade wenn die Maßnahme in Richtung Ausführung und Umsetzung voranschreitet, sollte es hier Bürgerinformationen geben.

AP D4: 3D-Visualisierung

Im Rahmen des Projektes Mobilitätsdrehscheibe Büchen wurde dieses Instrument sehr intensiv genutzt. Deshalb wurde die 3D-Visualisierung, aufbauend auf einem von stationova erstellten Grundmodell, je nach Erfordernis angepasst. Dies diente zum einen den aktuellen Projektstand zu dokumentieren, als auch der interessierten Öffentlichkeit die Ideen, die hinter der Planung stecken zu veranschaulichen. Weiterhin hat es sich bewährt in Bezug auf Entscheidungsfindungen im Rahmen der „Planerrunden“. Es konnten auf diese Weise Probleme schneller und effektiver erkannt und diskutiert werden.

Im Zuge der weiteren Planung im Teilbereich Lade-/Bahnhofstraße wird es nochmals eine kleinere Anpassung des Modells geben, um dann den endgültigen Stand der Entwurfsplanung abbilden zu können.

2 Leistungen und Honorar

2.1 aktualisierte Aufgabenpakete

Gegenstand des vorliegenden Nachtragsangebots sind demnach die folgenden Leistungen:

- AP D1: Förderung
Durchführung der notwendigen Abstimmungen zur Förderfähigkeit, Vorbereitung der Förderanträge (Planunterlagen, Antragsformulare) für den Teilbereich Lade-/Bahnhofstraße
- AP D2: Verfahrenskoordination Bahn
Kontinuierliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG, dem EBA und ggf. beteiligten Dritten, sowie die erforderlichen Leistungen als BVB nach VV Bau
- AP D3: Öffentlichkeitsarbeit
Vorbereitung, Durchführung und Moderation von Einwohnerinformationsveranstaltungen (inkl. Dokumentation und Nachbereitung)
- AP D4: 3D-Visualisierung
Aktualisierung der Visualisierung der Planung in einem 3D-Modell

Die vorgenannten Leistungen, sowie die Leistungen des Ursprungsangebotes vom 02.02.2015 übersteigen qualitativ, quantitativ und inhaltlich die Aufwendungen gemäß Grundleistungen der HOAI. Diese Grundleistungen werden durch das Honorar aus den jeweiligen Ingenieurverträgen abgedeckt. Dies wurde bei der Erstellung des vorliegenden Angebotes berücksichtigt.

2.2 Schätzung des Honorars

Das Honorar wird gemäß HOAI auf Stundenbasis ermittelt. Dabei wird unterschieden in die Leistungen, die bereits erbracht wurden und die, die noch in 2016 zu erbringen sind. Grundlage für die noch zu erbringenden Leistungen ist eine Schätzung des Aufwandes.

Aufwandsermittlung

Arbeitspaket (AP)	tatsächlicher Aufwand bis 31.12.2015	Geschätzter Aufwand in 2016
AP D1: Förderung	75,00 h	30,00 h
AP D2: Verfahrenskoordination Bahn	74,00 h	
AP D3: Öffentlichkeitsarbeit	25,00 h	5,00 h
AP D4: 3D-Visualisierung	80,00 h	8,00 h
Summe	254,00 h	43,00 h

Honorarermittlung

Aus dieser Aufwandsermittlung ergibt sich folgender Aufwand für das Nachtragsangebot:

$$254,00 \text{ h} + 43,00 \text{ h} - 125,00 \text{ h (aus Angebot vom 02.02.2015)} = 172,00 \text{ h}$$

Bei einem Stundensatz in Höhe von 69,00 Euro zzgl. 6% Nebenkosten ergibt sich das folgende geschätzte Honorar:

▪ Aufwand gemäß Nachtragsangebot:	172 h
▪ Stundensatz:	69,00 €
▪ Honorar netto ohne Nebenkosten:	11.868,00 €
▪ 6% Nebenkosten:	712,08 €

Honorar netto mit Nebenkosten: 12.580,08 €

***Honorar brutto mit Nebenkosten:* 14.970,30 €**

***Neue Gesamtauftragssumme brutto mit Nebenkosten:* 25.849,88 €**

(Nettosumme: 21.722,58 €)

Anmerkungen:

- Abgerechnet wird allerdings nur der tatsächliche Aufwand; dieser wird anhand einer mitarbeitergenauen tabellarischen Übersicht nachgewiesen. Sollte sich im Zuge der Bearbeitung herausstellen, dass ein höherer als der geschätzte Aufwand nötig ist, wird dies dem Auftraggeber rechtzeitig angezeigt.

2.3 Sonstiges

Angebotsbindefrist

Das vorliegende Angebot ist bis zum 14. März 2016 gültig.

Beauftragung

Im Falle einer Beauftragung genügt die schriftliche Bestätigung durch die Gemeinde Büchen; ein separater Vertrag ist nicht zwingend notwendig.

Berlin, 15.02.2016


Henryk Böhm, Bauingenieur
Geschäftsführer stationova GmbH

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

19.04.2016

03.05.2016

Beratung:

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2015

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Büchen geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.543.867,65 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 9.838.354,48 € aus. Der Haushalt 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.833,65 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 72.862,02 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 58.857,11 € entstanden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 16.543.867,65 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 9.838.354,48 € festgestellt. Der Haushalt 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.833,65 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 72.862,02 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 58.857,11 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Karl-Heinz Jeske

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

03.05.2016

Beratung:

Gemeindeverordnung über verkaufsoffene Sonntage

Die Büchener Wirtschaftsvereinigung möchte am 29.05.2016 im Rahmen eines Frühjahr-Straßenfestes einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Gemäß § 55 LVWG Abs. 2 wird die Verordnung vom Bürgermeister für das Gemeindegebiet erlassen. Nach Abs. 3 sind die Verordnungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

Beschlussempfehlung:

**Gemeindeverordnung
der Gemeinde Büchen
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn-
und Feiertagen
im Jahr 2016**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl. H. S. 252) wird, nachdem diese Gemeindeverordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 03.05.2016 gem. 55 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2.6.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) vorgelegt wurde, für das Gebiet der Gemeinde Büchen folgendes verordnet:

§ 1

- (1) Im Gemeindegebiet Büchen dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein am:

29.05.2016 anlässlich des Frühjahrs-Straßenfestes der Bückener
Wirtschaftsvereinigung

§ 2

- (1) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn-und Feiertage, die Vorschriften des § 13 LÖffZG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes sowie die tariflichen Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern werden von dieser Gemeindeverordnung nicht berührt.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

§ 3

Diese Gemeindeverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in und am 31.12.2016 außer Kraft.

Büchen, den 03.05.2016

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Möller